

Medienmitteilung

Datum

WEKO und Init7 gewinnen vor Bundesverwaltungsgericht gegen Swisscom

05.10.2021

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil B-161/2021 entschieden, dass die Umsetzung der Netzbaustrategie 2020 durch Swisscom eine Technologieeinschränkung gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. e KG darstellt. Der Entscheid geht auf eine Anzeige von Init7 bei der Wettbewerbskommission (WEKO) im Herbst 2020 zurück. Die WEKO hatte am 14. Dezember 2020 vorsorgliche Massnahmen verhängt, wonach Swisscom durch ihre künftigen FTTH-Glasfaserausbauten (Fibre to the Home) ihre Wettbewerber nicht behindern darf. Das Bundesverwaltungsgericht gab der WEKO nun Recht und konkretisierte deren Entscheid dahingehend, dass die sogenannte «Farbentbündelung» ebenfalls als behindernd gilt.

P2P-Netztopologie: fairer Wettbewerb und technisch flexibler

Init7 begrüsst das Urteil sehr. Denn die von Swisscom zur Einführung vorgesehene P2MP-Netztopologie («Point-to-Multipoint») behindert Internetprovider mit kleinem Marktanteil (s. unser [Blog-Beitrag](#)). Dieser Tatsache hat nach der WEKO jetzt auch das Bundesverwaltungsgericht entsprochen. Hinzu kommt, dass die bisherige P2P-Topologie («Point-to-Point») viel flexibler und damit auch zukunftssicherer ist. Zudem lässt sich die P2MP-Topologie auch auf P2P abbilden, nicht aber umgekehrt.

Die von Swisscom behaupteten «hohen» Mehrkosten für den P2P-Ausbau betragen anhand unserer Berechnung der öffentlichen Zahlen der Stadt Basel gerade mal 1 bis 2%, also deutlich weniger als 100 Franken pro FTTH-Anschluss mit einer Lebensdauer von 30 oder mehr Jahren. Damit ist klar, dass es für die von Swisscom gewollte technische Einbusse (bei P2MP im Vergleich zu P2P) keinesfalls einen finanziellen Hintergrund gibt. Vielmehr wollte Swisscom den Markt mittels einer Änderung der Netztopologie kontrollieren und kleinere Provider zu reinen Wiederverkäufern degradieren. Diesem Ansinnen hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt mit einem wichtigen Etappensieg für Init7 einen Riegel geschoben. Swisscom kann die Frage allerdings noch vor Bundesgericht weiterziehen.

Wettbewerb muss auf Dienste-Ebene stattfinden

Die Tragweite dieses Entscheids wird vermutlich erst in ein paar Jahren klar werden, weil damit der Wettbewerb im Schweizer Telekomsektor gewahrt wird. Dies ist insbesondere deshalb erfreulich, weil das Parlament es (womöglich wegen der Swisscom-Aktienmehrheit des Bundes) bisher unterlassen hat, klare Regeln zum Glasfaser-Ausbau zu schaffen und damit

den Service Public auch bei der Telekommunikationsinfrastruktur zu stärken. Der mantramässig wiederholte «Infrastruktur-Wettbewerb» zwischen TV-Kabelnetzen und Telefonnetzen findet nämlich nicht mehr statt – beide, sowohl «Käbeler» wie «Teleföner», setzen heute ausschliesslich auf FTTH-Glasfasern. Und dass zwei konkurrierende Glasfasernetze volkswirtschaftlich unsinnig sind, versteht sich von selbst.

Deshalb muss sich der Wettbewerb von der Infrastruktur weg auf die Dienste-Ebene verlagern. Mit dem jüngsten Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung erfolgt.

Swisscom muss endlich fairen Wettbewerb zulassen

Seit Mai 2021 hat Swisscom trotz des verfügten Baustopps der WEKO (vorsorgliche Massnahme) zehntausende neue FTTH-Glasfasern in der P2MP-Topologie in Betrieb genommen. Offensichtlich glaubt Swisscom, das Kartellrecht gelte für sie nicht. Deshalb fordern wir Swisscom ultimativ auf, alle FTTH-Glasfaseranschlüsse umgehend auch P2P-ready zu bauen und sofort aufzuhören, immer neue technische und juristische Finten zu finden, um die Wettbewerber auf dem Internet-Markt auszubremsen.

Es ist Zeit für eine gesetzliche Regelung

Die eidgenössischen Räte sollten sich ebenfalls vertieft mit der Telekommunikationspolitik befassen. Es ist bezeichnend, dass sich in Bundesbern kaum jemand für die wettbewerbsfeindlichen Machenschaften der ehemaligen Monopolistin interessiert, und ein zukunftsfähiger Bau der Glasfaser-Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte via WEKO und Bundesverwaltungsgericht durch ein KMU wie Init7 für teures Geld vor Gericht erstritten werden muss.

Weitere Auskünfte

Fredy Künzler, CEO Init7, kuenzler at init7 dot net

Simon Schlauri, Simon Schlauri, Ronzani Schlauri Anwälte, schlauri at ronzani-schlauri dot com

Hintergrund

<https://www.init7.net/de/news/mm-p2mp-201217.pdf>

Über Init7

Seit über 21 Jahren ist Init7 als unabhängiger Winterthurer Internetprovider im nationalen und internationalen Markt für Privat- und Businesskunden tätig. Wir haben den Anspruch, die Infrastruktur so weit wie möglich aus eigener Hand zu betreiben, denn nur so können wir unseren Qualitätsanspruch erfüllen. Informieren Sie sich auf unserer Website: www.init7.net